

II-12858 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

B M
W F

GZ 10.001/28-Pr/1c/94

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER
Parlament
1017 Wien

5842/AB
1994-03-11
zu 6037/J

MINORITENPLATZ 5
A-1014 WIEN
TELEFON
(0 222) 531 20-0
DVR 0000 175

Wien, 10. März 1994

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 6037/J-NR/1994, betreffend Kunsthistorisches Museum, die die Abgeordneten Mag. GUDENUS und Kollegen am 3. Februar 1994 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Aus welchen Gründen wurde die Elektrifizierung des Hochparterres des Kunsthistorischen Museums bei der Renovierung nicht eingeplant?
2. Welche Verzögerung ergibt sich daraus für die Renovierung des Kunsthistorischen Museums?
3. Welche Mehrkosten ergeben sich daraus für die Renovierung des Kunsthistorischen Museums?
4. Wer ist für die Nichteinplanung der Elektrifizierung im Hochparterre des Kunsthistorischen Museums verantwortlich?
5. Werden gegen den/die Verantwortlichen Schadenersatzforderungen erhoben?
6. Ist es in der Vergangenheit auch bei anderen Bauvorhaben zu solchen Planungsfehlern gekommen?

- 2 -

Antwort:

Die den Gegenstand der Anfrage bildende Elektrifizierung des Hochparterres des Kunsthistorischen Museums und sonstige der Koordinierung der hochbaulichen Bedarfs- und Beschaffungsplanung dienende Maßnahmen fallen gemäß Teil 2 Abschnitt C Z. 21 des Bundesministeriengesetzes 1986 in der Fassung Art. I Z. 4 BGBI. Nr. 78/1987 in Verbindung mit Art. II BGBI. Nr. 419/1992 in den Wirkungsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten. Die gegenständliche Anfrage ist daher nicht an mich, sondern an den kompetenzmäßig zuständigen Bundesminister zu richten.

Der Bundesminister:

